

## Besondere Bedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet

---

### § 1 Allgemeines

- 1 Der Nutzer ist unter den nachfolgenden Bedingungen zur Erteilung von Wertpapierorders und Zeichnungsaufträgen bei Neuemissionen (nachfolgend „Zeichnungsaufträge“) (Wertpapierorders und Zeichnungsaufträge gemeinsam nachfolgend „Wertpapieraufträge“) über Internet sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Darüber hinaus ist der Nutzer unter den nachfolgenden Bedingungen über die Mobile App zur Erteilung von Wertpapierorders sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt (soweit nachfolgend nicht anderweitig verwendet, bezeichnet „Internet“ die Internetanwendung einschließlich der Mobile App). Zeichnungsaufträge bei Neuemissionen können nicht über die Mobile App erteilt werden. Soweit der Nutzer zur Erteilung von Weisungen zur Ausführung von Wertpapieraufträgen außerhalb eines Handelsplatzes berechtigt ist, kann er diese nicht über die Mobile App erteilen.
- 2 Der Nutzer wird die technische Verbindung über Internet nur über die ihm von der Bank gesondert mitgeteilte Internetadresse herstellen.
- 3 Der Nutzer hat die angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Aufträge können nicht angenommen werden, wenn eine wesentliche Angabe fehlt oder nicht plausibel ist.
- 4 Die Bank wird die in diesem Verfahren erteilten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeiten.
- 5 Der Nutzer wird die auf den Seiten der Informationsplattform abrufbaren Nutzungsbedingungen beachten.

### § 2 Konditionen

Die für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet gültigen Konditionen richten sich nach dem aktuellen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

### § 3 Legitimation

Der Nutzer legitimiert sich mittels derjenigen persönlichen Legitimationsdaten, die auch für den Zahlungsverkehr gelten. Der Nutzer hat insoweit die ihm zur Verfügung gestellten und auch für den Zahlungsverkehr geltenden **Sonderbedingungen für das Online-Banking** zu beachten. Diese Sonderbedingungen sind Bestandteil der vorliegenden Besonderen Bedingungen und ergänzen diese.

### § 4 Erteilung von Wertpapieraufträgen

- 1 Der Nutzer kann nur Wertpapieraufträge für Depots erteilen, für die er zur „Abfrage und Ordererfassung“ berechtigt ist und für die der Depotinhaber ein Abwicklungskonto angegeben hat, auf dem die aus der Wertpapierorder resultierenden Umsätze gebucht werden können.
- 2 Der Nutzer kann über Internet grundsätzlich Wertpapiere kaufen oder verkaufen, die an deutschen Börsen (inklusive Xetra) gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Nutzer über Internet Wertpapiere kaufen und verkaufen, die an bestimmten ausländischen Börsen gehandelt werden. Es kann allerdings nicht jedes Wertpapier geordnet beziehungsweise gezeichnet werden. Die über Internet orderbaren beziehungsweise zeichenbaren Wertpapiere kann der Nutzer im Rahmen der Auftragserteilung der Anwendung entnehmen.
- 3 Die Bank prüft bei einem Kaufauftrag einmalig zum Zeitpunkt der Ordererfassung, ob der Nutzer über ein dem voraussichtlichen Auftragsgegenwert entsprechendes Guthaben auf dem mit ihm vereinbarten Abwicklungskonto verfügt oder diesem ein entsprechender Kredit eingeräumt wurde und der Auftragsgegenwert unter Berücksichtigung sämtlicher an diesem Tag erfassten Kaufaufträge das vorgegebene Tageslimit nicht überschreitet. Die Ermittlung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts erfolgt auf Basis von Geld-/Briefkursen (oder Neartime-Kursen) des gewählten inländischen Börsenplatzes. Sofern diese Kurse nicht verfügbar sind, die Handelswährung ungleich Euro ist oder die Order an einem ausländischen Börsenplatz erteilt wird, erfolgt die Berechnung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts auf Basis des Vortageschlusskurses oder eines älteren Schlusskurses des jeweiligen Papiers. Im Direktgeschäft werden ausschließlich Geld-/Briefkurse des gewählten Direkthandelspartners für die Ermittlung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts verwendet.

Bei einem Verkaufsauftrag prüft die Bank, ob der Depotinhaber über einen entsprechenden Bestand dieser Wertpapiere verfügt.

Sind die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt, wird der Wertpapierauftrag automatisch freigegeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Wertpapierauftrag nicht entgegengenommen und der Nutzer erhält einen entsprechenden Hinweis.

- 4 Erteilt der Nutzer eine Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz, wird seine Wertpapierorder erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem der betreffende Börsenplatz seinen Sitz hat, an diese weitergeleitet. In gleicher Weise wird die Änderung oder Streichung einer Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem der betreffende Börsenplatz seinen Sitz hat, an diese weitergeleitet, es sei denn, dass sich die Änderung oder Streichung auf eine Wertpapierorder bezieht, die erst nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erteilt wurde. Im letzteren Fall wird die Änderung oder Streichung sofort ausgeführt. Die Annahmeschlusszeit der Bank für den jeweiligen Börsenplatz kann der Nutzer der Anwendung entnehmen oder bei seiner Bank erfragen.
- 5 Die Bank kann dem Nutzer die Möglichkeit zur Ausführung seines Wertpapierauftrags außerhalb eines Handelsplatzes („außerbörsliche Ausführung“) einräumen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellten **Besonderen Bedingungen für die außerbörsliche Ausführung von Wertpapieraufträgen im Rahmen des Direct Brokerage-Angebots für Wertpapiergeschäfte** zu beachten. Sie sind Bestandteil der vorliegenden Besonderen Bedingungen und ergänzen diese. Nach diesen Besonderen Bedingungen kann das Ausführungsgeschäft unter bestimmten Voraussetzungen für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise aufgehoben werden, was auch zu einer Aufhebung des Wertpapiergeschäfts zwischen dem Nutzer und der Bank führt, auch wenn dieses bereits erfüllt wurde (z. B. durch Stornierung oder Rückabwicklung). Wünscht der Nutzer eine außerbörsliche Ausführung seines Wertpapierauftrags und ist hierzu berechtigt, kann er der Bank im Rahmen der Auftragserteilung eine entsprechende Weisung erteilen. Eine außerbörsliche Ausführung ist allerdings nicht bei jedem Wertpapier möglich. Die im Wege der außerbörslichen Ausführung orderbaren Wertpapiere kann der Nutzer im Rahmen der Auftragserteilung der Anwendung entnehmen.
- 6 Wünscht der Nutzer eine außerbörsliche Ausführung eines Wertpapierauftrags über Investmentvermögensanteile, kann er der Bank im Rahmen der Auftragserteilung eine entsprechende Weisung erteilen. Erfolgt die außerbörsliche Ausführung im Wege des Festpreisgeschäfts, bemisst sich der vereinbarte feste Preis für die Investmentvermögensanteile nach dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis, der nach Annahme der Wertpapierorder – unter Berücksichtigung der von der Bank vorgegebenen Orderannahmeschlusszeiten für entsprechende Deckungsgeschäfte – von der jeweils verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaft aktuell errechnet wird. Die Ausführung als Festpreisgeschäft wird dem Nutzer in der Abrechnung angezeigt. Die Bank kann eine Wertpapierorder zum Kauf oder Verkauf von Investmentvermögensanteilen dadurch ausführen, dass sie diese Investmentvermögensanteile selbst als Verkäuferin liefert bzw. selbst als Käuferin übernimmt.
- 7 Ein vom Nutzer erteilter Wertpapierauftrag über Investmentvermögensanteile ist bis zum Ausführungstag gültig, sofern er außerbörslich als Festpreisgeschäft ausgeführt wird.
- 8 Der Nutzer kann über eine Börse erworbene Wertpapiere über Internet nur an einem Börsenplatz desjenigen Landes verkaufen, in welchem er die Wertpapiere erworben hat. Investmentvermögensanteile kann der Nutzer über Internet nur in der Ausführungsart (über die Börse oder außerbörslich) verkaufen, in welcher er diese zuvor erworben hat.
- 9 Der Nutzer kann über Internet aktuelle Informationen zu den hierüber orderbaren Wertpapieren abrufen.

## § 5 Persönliches Orderbuch, Ordermanagement

- 1 Der Nutzer hat sich regelmäßig über den Status der von ihm erteilten Wertpapieraufträge im Orderbuch zu informieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei einem Auftrag der Status „unbestätigt“ erscheint, da in diesem Fall der Wertpapierauftrag noch auf dem Weg zum abwickelnden System ist und eine Rückmeldung noch aussteht.
- 2 Der Nutzer kann in dem persönlichen Orderbuch börsliche Wertpapierorders, außerbörsliche Fondsaufträge und Zeichnungsaufträge, deren Status „offen“ beziehungsweise „geändert, offen“ ist, streichen oder das Limit oder, bei börslichen Wertpapierorders, die Gültigkeitsdauer ändern. Möchte der Nutzer andere Daten, wie beispielsweise die Stückzahl, ändern, muss er den Wertpapierauftrag streichen und einen neuen Wertpapierauftrag erteilen. Da bei Wertpapierorders, deren Status „offen“ ist, nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftrag zwischenzeitlich an der Börse ausgeführt wurde, wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass die Streichung beziehungsweise Änderung nur unter Vorbehalt angenommen wird.

## § 6 Depotinformationen

- 1 Der Nutzer hat die Möglichkeit, seinen bewerteten Depotbestand über Internet abzufragen, wenn die Bank ihn zur Nutzung dieser Leistung für das betreffende Depot zugelassen hat.

- 2 Sofern ein entsprechender zeitverzögerter Kurs (Neartime-Kurs) verfügbar ist, erfolgt die Bewertung des Depotbestands grundsätzlich auf der Basis dieses Kurses. Ist ein solcher Neartime-Kurs nicht verfügbar, erfolgt die Depotbestandsbewertung auf Basis der Kurse des vorangegangenen Börsenhandelstags. Es werden grundsätzlich die Börsenkurse aus Frankfurt benutzt. Sollte das Wertpapier dort nicht gehandelt werden, wird auf den Kurs an einer anderen Börse zugegriffen. Sofern an dem vorausgegangenen Börsenhandelstag kein Kurs zustande gekommen ist, wird der Bewertung der Kurs desjenigen Börsenhandelstags zugrunde gelegt, an dem letztmalig ein Kurs zustande gekommen ist.
- 3 Die Bestandsaktualisierung erfolgt einmal täglich am Ende des Börsenhandelstags. Bei Dispositionen innerhalb eines Tages weist die Depotinformation demzufolge einen unzutreffenden Depotbestand aus.
- 4 Dem Nutzer wird darüber hinaus angezeigt, ob ein Wertpapier gesperrt ist. Hintergründe dieser Sperre können z. B. VL-Verträge, Belegschaftsaktien, Kreditsicherheit u. a. sein.

## § 7 Datenschutz

Im Rahmen dieses Verfahrens werden neben den Nutzungsdaten wie beispielsweise der IP-Adresse des vom Nutzer verwendeten Endgeräts (z. B. Rechner oder Smartphone) die personenbezogenen Daten des Nutzers erhoben, verarbeitet und genutzt, welche von ihm im Rahmen eines konkreten Auftrags beziehungsweise einer konkreten Anfrage mitgeteilt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um seine Depotnummer, die Art des Auftrags oder der Anfrage wie Kauf-/Verkaufs-/Streichungs-/Änderungswunsch oder Depotabfrage, Anzahl und Bezeichnung der zu kaufenden, verkaufenden, streichenden oder ändernden Wertpapiere und sonstige Angaben zur Ausführung eines Wertpapierauftrags beziehungsweise einer Anfrage. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt, um den einzelnen vom Nutzer erteilten Auftrag beziehungsweise seine Anfrage ordnungsgemäß seinen Wünschen entsprechend ausführen beziehungsweise beantworten zu können. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke genutzt.

## Besondere Bedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet

---

### § 1 Allgemeines

- 1 Der Nutzer ist unter den nachfolgenden Bedingungen zur Erteilung von Wertpapierorders und Zeichnungsaufträgen bei Neuemissionen (nachfolgend „Zeichnungsaufträge“) (Wertpapierorders und Zeichnungsaufträge gemeinsam nachfolgend „Wertpapieraufträge“) über Internet sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Darüber hinaus ist der Nutzer unter den nachfolgenden Bedingungen über die Mobile App zur Erteilung von Wertpapierorders sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt (soweit nachfolgend nicht anderweitig verwendet, bezeichnet „Internet“ die Internetanwendung einschließlich der Mobile App). Zeichnungsaufträge bei Neuemissionen können nicht über die Mobile App erteilt werden. Soweit der Nutzer zur Erteilung von Weisungen zur Ausführung von Wertpapieraufträgen außerhalb eines Handelsplatzes berechtigt ist, kann er diese nicht über die Mobile App erteilen.
- 2 Der Nutzer wird die technische Verbindung über Internet nur über die ihm von der Bank gesondert mitgeteilte Internetadresse herstellen.
- 3 Der Nutzer hat die angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Aufträge können nicht angenommen werden, wenn eine wesentliche Angabe fehlt oder nicht plausibel ist.
- 4 Die Bank wird die in diesem Verfahren erteilten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeiten.
- 5 Der Nutzer wird die auf den Seiten der Informationsplattform abrufbaren Nutzungsbedingungen beachten.

### § 2 Konditionen

Die für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet gültigen Konditionen richten sich nach dem aktuellen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

### § 3 Legitimation

Der Nutzer legitimiert sich mittels derjenigen persönlichen Legitimationsdaten, die auch für den Zahlungsverkehr gelten. Der Nutzer hat insoweit die ihm zur Verfügung gestellten und auch für den Zahlungsverkehr geltenden **Sonderbedingungen für das Online-Banking** zu beachten. Diese Sonderbedingungen sind Bestandteil der vorliegenden Besonderen Bedingungen und ergänzen diese.

### § 4 Erteilung von Wertpapieraufträgen

- 1 Der Nutzer kann nur Wertpapieraufträge für Depots erteilen, für die er zur „Abfrage und Ordererfassung“ berechtigt ist und für die der Depotinhaber ein Abwicklungskonto angegeben hat, auf dem die aus der Wertpapierorder resultierenden Umsätze gebucht werden können.
- 2 Der Nutzer kann über Internet grundsätzlich Wertpapiere kaufen oder verkaufen, die an deutschen Börsen (inklusive Xetra) gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Nutzer über Internet Wertpapiere kaufen und verkaufen, die an bestimmten ausländischen Börsen gehandelt werden. Es kann allerdings nicht jedes Wertpapier geordnet beziehungsweise gezeichnet werden. Die über Internet orderbaren beziehungsweise zeichenbaren Wertpapiere kann der Nutzer im Rahmen der Auftragserteilung der Anwendung entnehmen.
- 3 Die Bank prüft bei einem Kaufauftrag einmalig zum Zeitpunkt der Ordererfassung, ob der Nutzer über ein dem voraussichtlichen Auftragsgegenwert entsprechendes Guthaben auf dem mit ihm vereinbarten Abwicklungskonto verfügt oder diesem ein entsprechender Kredit eingeräumt wurde und der Auftragsgegenwert unter Berücksichtigung sämtlicher an diesem Tag erfassten Kaufaufträge das vorgegebene Tageslimit nicht überschreitet. Die Ermittlung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts erfolgt auf Basis von Geld-/Briefkursen (oder Neartime-Kursen) des gewählten inländischen Börsenplatzes. Sofern diese Kurse nicht verfügbar sind, die Handelswährung ungleich Euro ist oder die Order an einem ausländischen Börsenplatz erteilt wird, erfolgt die Berechnung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts auf Basis des Vortageschlusskurses oder eines älteren Schlusskurses des jeweiligen Papiers. Im Direktgeschäft werden ausschließlich Geld-/Briefkurse des gewählten Direkthandelspartners für die Ermittlung des voraussichtlichen Auftragsgegenwerts verwendet.

Bei einem Verkaufsauftrag prüft die Bank, ob der Depotinhaber über einen entsprechenden Bestand dieser Wertpapiere verfügt.

Sind die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt, wird der Wertpapierauftrag automatisch freigegeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Wertpapierauftrag nicht entgegengenommen und der Nutzer erhält einen entsprechenden Hinweis.

- 4 Erteilt der Nutzer eine Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz, wird seine Wertpapierorder erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem der betreffende Börsenplatz seinen Sitz hat, an diese weitergeleitet. In gleicher Weise wird die Änderung oder Streichung einer Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem der betreffende Börsenplatz seinen Sitz hat, an diese weitergeleitet, es sei denn, dass sich die Änderung oder Streichung auf eine Wertpapierorder bezieht, die erst nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erteilt wurde. Im letzteren Fall wird die Änderung oder Streichung sofort ausgeführt. Die Annahmeschlusszeit der Bank für den jeweiligen Börsenplatz kann der Nutzer der Anwendung entnehmen oder bei seiner Bank erfragen.
- 5 Die Bank kann dem Nutzer die Möglichkeit zur Ausführung seines Wertpapierauftrags außerhalb eines Handelsplatzes („außerbörsliche Ausführung“) einräumen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellten **Besonderen Bedingungen für die außerbörsliche Ausführung von Wertpapieraufträgen im Rahmen des Direct Brokerage-Angebots für Wertpapiergeschäfte** zu beachten. Sie sind Bestandteil der vorliegenden Besonderen Bedingungen und ergänzen diese. Nach diesen Besonderen Bedingungen kann das Ausführungsgeschäft unter bestimmten Voraussetzungen für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise aufgehoben werden, was auch zu einer Aufhebung des Wertpapiergeschäfts zwischen dem Nutzer und der Bank führt, auch wenn dieses bereits erfüllt wurde (z. B. durch Stornierung oder Rückabwicklung). Wünscht der Nutzer eine außerbörsliche Ausführung seines Wertpapierauftrags und ist hierzu berechtigt, kann er der Bank im Rahmen der Auftragserteilung eine entsprechende Weisung erteilen. Eine außerbörsliche Ausführung ist allerdings nicht bei jedem Wertpapier möglich. Die im Wege der außerbörslichen Ausführung orderbaren Wertpapiere kann der Nutzer im Rahmen der Auftragserteilung der Anwendung entnehmen.
- 6 Wünscht der Nutzer eine außerbörsliche Ausführung eines Wertpapierauftrags über Investmentvermögensanteile, kann er der Bank im Rahmen der Auftragserteilung eine entsprechende Weisung erteilen. Erfolgt die außerbörsliche Ausführung im Wege des Festpreisgeschäfts, bemisst sich der vereinbarte feste Preis für die Investmentvermögensanteile nach dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis, der nach Annahme der Wertpapierorder – unter Berücksichtigung der von der Bank vorgegebenen Orderannahmeschlusszeiten für entsprechende Deckungsgeschäfte – von der jeweils verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaft aktuell errechnet wird. Die Ausführung als Festpreisgeschäft wird dem Nutzer in der Abrechnung angezeigt. Die Bank kann eine Wertpapierorder zum Kauf oder Verkauf von Investmentvermögensanteilen dadurch ausführen, dass sie diese Investmentvermögensanteile selbst als Verkäuferin liefert bzw. selbst als Käuferin übernimmt.
- 7 Ein vom Nutzer erteilter Wertpapierauftrag über Investmentvermögensanteile ist bis zum Ausführungstag gültig, sofern er außerbörslich als Festpreisgeschäft ausgeführt wird.
- 8 Der Nutzer kann über eine Börse erworbene Wertpapiere über Internet nur an einem Börsenplatz desjenigen Landes verkaufen, in welchem er die Wertpapiere erworben hat. Investmentvermögensanteile kann der Nutzer über Internet nur in der Ausführungsart (über die Börse oder außerbörslich) verkaufen, in welcher er diese zuvor erworben hat.
- 9 Der Nutzer kann über Internet aktuelle Informationen zu den hierüber orderbaren Wertpapieren abrufen.

## § 5 Persönliches Orderbuch, Ordermanagement

- 1 Der Nutzer hat sich regelmäßig über den Status der von ihm erteilten Wertpapieraufträge im Orderbuch zu informieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei einem Auftrag der Status „unbestätigt“ erscheint, da in diesem Fall der Wertpapierauftrag noch auf dem Weg zum abwickelnden System ist und eine Rückmeldung noch aussteht.
- 2 Der Nutzer kann in dem persönlichen Orderbuch börsliche Wertpapierorders, außerbörsliche Fondsaufträge und Zeichnungsaufträge, deren Status „offen“ beziehungsweise „geändert, offen“ ist, streichen oder das Limit oder, bei börslichen Wertpapierorders, die Gültigkeitsdauer ändern. Möchte der Nutzer andere Daten, wie beispielsweise die Stückzahl, ändern, muss er den Wertpapierauftrag streichen und einen neuen Wertpapierauftrag erteilen. Da bei Wertpapierorders, deren Status „offen“ ist, nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftrag zwischenzeitlich an der Börse ausgeführt wurde, wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass die Streichung beziehungsweise Änderung nur unter Vorbehalt angenommen wird.

## § 6 Depotinformationen

- 1 Der Nutzer hat die Möglichkeit, seinen bewerteten Depotbestand über Internet abzufragen, wenn die Bank ihn zur Nutzung dieser Leistung für das betreffende Depot zugelassen hat.

- 2 Sofern ein entsprechender zeitverzögerter Kurs (Neartime-Kurs) verfügbar ist, erfolgt die Bewertung des Depotbestands grundsätzlich auf der Basis dieses Kurses. Ist ein solcher Neartime-Kurs nicht verfügbar, erfolgt die Depotbestandsbewertung auf Basis der Kurse des vorangegangenen Börsenhandelstags. Es werden grundsätzlich die Börsenkurse aus Frankfurt benutzt. Sollte das Wertpapier dort nicht gehandelt werden, wird auf den Kurs an einer anderen Börse zugegriffen. Sofern an dem vorausgegangenen Börsenhandelstag kein Kurs zustande gekommen ist, wird der Bewertung der Kurs desjenigen Börsenhandelstags zugrunde gelegt, an dem letztmalig ein Kurs zustande gekommen ist.
- 3 Die Bestandsaktualisierung erfolgt einmal täglich am Ende des Börsenhandelstags. Bei Dispositionen innerhalb eines Tages weist die Depotinformation demzufolge einen unzutreffenden Depotbestand aus.
- 4 Dem Nutzer wird darüber hinaus angezeigt, ob ein Wertpapier gesperrt ist. Hintergründe dieser Sperre können z. B. VL-Verträge, Belegschaftsaktien, Kreditsicherheit u. a. sein.

## § 7 Datenschutz

Im Rahmen dieses Verfahrens werden neben den Nutzungsdaten wie beispielsweise der IP-Adresse des vom Nutzer verwendeten Endgeräts (z. B. Rechner oder Smartphone) die personenbezogenen Daten des Nutzers erhoben, verarbeitet und genutzt, welche von ihm im Rahmen eines konkreten Auftrags beziehungsweise einer konkreten Anfrage mitgeteilt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um seine Depotnummer, die Art des Auftrags oder der Anfrage wie Kauf-/Verkaufs-/Streichungs-/Änderungswunsch oder Depotabfrage, Anzahl und Bezeichnung der zu kaufenden, verkaufenden, streichenden oder ändernden Wertpapiere und sonstige Angaben zur Ausführung eines Wertpapierauftrags beziehungsweise einer Anfrage. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt, um den einzelnen vom Nutzer erteilten Auftrag beziehungsweise seine Anfrage ordnungsgemäß seinen Wünschen entsprechend ausführen beziehungsweise beantworten zu können. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke genutzt.